

Kreisstadt Eschwege

Datum: 20.09.2022
Beschlussvorlage Nr. VL-192/2022
1. Ergänzung
- öffentlich -

Fachbereich: Stadtentwicklung
AZ: 3.1 – Du

zu beteiligende Fachbereiche:

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Bauen und Umwelt der Kreisstadt Eschwege	26.09.2022	beschließend

Betreff:

**Wachstum und nachhaltige Erneuerung (ehemals Stadtumbau II), Eschwege „Altstadtquartiere und Brückenhausen“
- Fortschreibung und Gebietserweiterung ISEK -**

Sachverhalt:

Die Kreisstadt Eschwege wurde mit dem Gebiet „Altstadtquartiere und Brückenhausen“ durch den Aufnahmebescheid vom 1. November 2017 in das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ aufgenommen. Grundlage für das Städtebauförderprogramm ist das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept, ISEK „Altstadtquartiere und Brückenhausen“ in der Fassung vom 27.07.2019, beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2019.

Um auch für die Bereiche Torwiese und Obermarkt in den Genuss von Fördermitteln zu gelangen, haben wir uns um eine entsprechende Gebietserweiterung des ISEK bemüht. Mittlerweile hat die Hessen Agentur sowie der Fördermittelgeber der Fortschreibung inkl. Gebietserweiterung des ISEK zugestimmt.

Die Erweiterungen wurden in den bestehenden Text mit eingearbeitet. Neu hinzugekommen sind die Seiten 8 (Fortschreibung 2022), 9 (Erweiterung Fördergebiet), 44 (Sport-, Spiel- und Freizeitbereiche).

Für die Maßnahmen 29 bis 34 wurden Projektblätter erstellt und diese im Maßnahmenkatalog hinterlegt und in der Zeit- und Finanzierungsplanung mit aufgeführt.

Das fortgeschriebene ISEK, der Maßnahmenkatalog, die Maßnahmenübersicht sowie das neue Plangebiet sind aufgrund der Dateigrößen unter nachstehendem Link abrufbar

<https://eschwege.ftapi.com/webui/download/downloadDetails.html?deliveryUuid=5bc24c43-1dfe-48a4-9cb3-14d2f3d3af7a&originatedFromInbox=false>

Die Beschlussfassung des ISEK durch die Stadtverordnetenversammlung ist zwingend erforderlich, um die Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

Aufwertung der Innenstadt

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

-

--

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das fortgeschriebene Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept, ISEK „Altstadtquartiere und Brückenhausen“, in der vorliegenden Fassung vom 30.06.2022, wird mit dem dargestellten Zielen und Maßnahmen (Maßnahmenkatalog in der vorliegenden Fassung vom 30.06.2022) gemäß § 171a Abs. 3 BauGB zur Kenntnis genommen und als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 171b Abs. 2 BauGB und i.S.v. Nr. 5.3 der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) beschlossen.

Unterschriften:		
gez. Milijo Dzeko	gez. Gerhard Duppe	gez. Alexander Heppe
Fachbereich		Bürgermeister